

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR DEN
GEGENENTWURF ZUR PREISÜBERWACHUNG

Postfach 4027, 3001 Bern, Tel. 031/22 88 54, PC Bern 30-5503

An die Medien

Bern, 2. November 1982

Sehr geehrte Damen und Herren

Nun liegen die Parolenanträge aller Bundesratsparteien vor. In den kommenden Wochen werden in der Debatte über die Abstimmungsvorlage wohl noch weitere Pro- und Contra-Argumente zu hören sein, als bisher. Wir gestatten uns, Ihnen wiederum zwei Beiträge zu Ihrer freien Verwendung zu überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
FÜR DEN GEGENENTWURF ZUR PREISÜBERWACHUNG

NR Dr. F. Auer NR Dr. K. Basler SR G. Genoud

BlitzableiterPreisüberwachung dann, wenn sie nötig ist

B.- Im Vorfeld des eidgenössischen Urnenganges vom 28. November wird die Frage diskutiert, ob die Schweiz einen ständigen Preisüberwacher braucht, oder einen, der im Falle einer extremen Teuerungsentwicklung berufen werden soll, oder gar keinen. Der Ruf nach einem Preisüberwacher ist in den letzten Jahren nie verklungen. Dies rührt einerseits nicht zuletzt vom Wirken der beiden Preisüberwacher Schürmann und Schlumpf her, die in der Bevölkerung über ein Vertrauen genossen, das in diesem gegenüber Persönlichkeiten sonst so skeptischen Land als eher ungewöhnlich zu bezeichnen ist. Andererseits erhoffen sich jene, die nach einer Preisüberwachung rufen, eine Beruhigung an der Teuerungsfrent.

Psychologisch wirksam,...

Gerade was letzteren Punkt anbetrifft, ist allerdings in Erinnerung zu rufen, ohne dabei die Leistungen der beiden "Monsieur Prix" schmälern oder herabmindern zu wollen, dass die Herren Schürmann und Schlumpf nicht in der eigentlichen Teuerungskämpfung reüssierten, sondern ihr Haupterfolg auf psychologischem Gebiet beruht.

Die Preisüberwacher waren die grosse Klagemauer, sie wirkten als Blitzableiter. Während der sechs Jahre der Preisüberwachung zwischen 1973 und 1978 gingen über 36'000 Meldungen ein. Diese psychologische Auswirkung des Preisüberwachers wird auch im Bericht anerkannt, den der Bundesrat über die Tätigkeit der Preisüberwachung einforderte. Danach unterblieben Preiserhöhungen oft, weil so Auseinandersetzungen mit dem Beauftragten des Bundesrates für die Ueberwachung der Preise vermieden werden konnten. Das Preisbewusstsein wurde, wie es im Bericht heisst, gefördert und die Inflationserwartungen konnten abgebaut werden.

...Erfolg jedoch nicht überschätzen

Die Gefahr ist gross, dass das Wirken des Preisüberwachers überschätzt wird. Rein wirtschaftlich gesehen waren die Erfolge weniger Eklatant. Wohl weist der Bericht über die Tätigkeit des Preisüberwachers auch in diesem Bereich Erfolgsmeldungen auf, doch sind diese in Relation zum Gesamtvolumen, das täglich in der Schweiz umgesetzt wird, zu stellen.

Die Preisüberwachung war zudem keine Einzelmassnahme. Sie war eingebettet in ein Gesamtpaket von Aktionen, das zur Dämpfung der Ueberkonjunktur von Bundesrat und Parlament erlassen worden war. Da zu Beginn der siebziger Jahre die Teuerung zum grössten Teil "hausgemacht" war, ging es vor allem darum, den Nachfrage- druck zu senken. Dies geschah vorab mit geldpolitischen Massnahmen der Nationalbank, die denn auch Erfolge zeitigten.

Situation von heute nicht jene von gestern

Heute befindet sich die Schweiz jedoch in einer anderen Situation als während der Preisüberwachungsbeschlüssen von 1972 und 1975. Die Teuerung ist weitgehend "importiert", die Möglichkeiten zu deren Beeinflussung allein mit schweizerischen Mitteln gering. In dieser Situation könnte auch ein Preisüberwacher nichts oder nur wenig ausrichten. Deshalb ist ein ständiger Preisüberwacher, wie dies mit der Initiative "zur Verhinderung missbräuchlicher Preise" anvisiert wird, überflüssig. Hingegen könnte ein temporär eingesetzter Preisüberwacher, wie dies der Gegenentwurf von Bundesrat und Bundesversammlung vorsieht, insbesondere in Fällen "hausgemachter" Inflation, flankierend zu weiteren Massnahmen, zweifelsohne Erfolge zeitigen, wie die Erfahrungen mit den Preisüberwachern Schürmann und Schlumpf zeigen. Deshalb: Nein zur Initiative, aber Ja zum Gegenentwurf.

Die Konkurrenz ist der beste Preisüberwacher

Gegenentwurf realistische Alternative zur Preisüberwachungs-Initiative

s. Soll die Preisüberwachung in die Bundesverfassung aufgenommen werden? Wenn ja, dann haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 28. November die Wahl zwischen einer Volksinitiative der Konsumentinnen-Organisationen und dem Gegenvorschlag der Bundesversammlung. Während die Konsumentinnen eine ständige Ueberwachung der Preisbildung bestimmter Unternehmungen fordern, schlägt die Bundesversammlung die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Ueberwachung des gesamten Preisgefüges vor.

Bei der Forderung der Konsumentinnen geht es um eine ständige Ueberwachung der Preise der marktmächtigen Unternehmungen und Kartelle. Sie sollen vom Preisüberwacher zur Zurückhaltung angehalten und bei ungerechtfertigten Preiserhöhungen zur Rechenschaft gezogen wrrden können. Nach Ansicht der Konsumentinnen reicht die geltende Gesetzgebung nicht aus, um die Konsumenten wirksam vor Missbräuchen zu schützen. Diese Forderung beinhaltet die Illusion, dass die Ueberwachung bestimmter Unternehmungen den Konsumenten künftig vor jedem Missbrauch behüten werde, die Preisüberwachung übernehme gewissermassen die Verantwortung bei Einkäufen.

Aufwendige Preisüberwachung

In Wirklichkeit weiss man auf Grund der Erfahrungen im Ausland, dass der amtlichen Preisüberwachung enge Grenzen gezogen sind. Alles was ein solches Amt zu errechnen und zu publizieren vermag, sind Höchstpreise, wie wir sie bei einigen landwirtschaftlichen Produkten auch in der Schweiz kennen. Das Resultat bleibt überall das gleiche: Die Anbieter suchen den amtlich bewilligten Höchstpreis möglichst rasch zu realisieren. Die Konkurrenz erlahmt und der Konsument hat sich danach zu richten. Eine aufwendige Sache des Preisamtes wäre es ferner, die Liste der "marktmächtigen Unternehmungen" nachzuführen. Man rechnet, dass das neue Amt mindestens 20 neue Stellen - natürlich zu Höchstpreisen - ausschreiben müsste.

Gemessen am Erfolg ist der Aufwand, den die Volksinitiative bedingt, eindeutig zu gross. Eine ständige Preisüberwachung ist daher abzulehnen. Das bedeutet aber nicht, dass man sich für ausserordentliche Situationen der wirtschaftlichen Entwicklung nicht wappnen sollte. Der Bundesrat braucht in einer kritischen Phase nicht gezwungen zu sein, sich mit Notrecht behelfen zu müssen. Das Parlament schlägt daher eine befristete Preisüberwachung vor, wie wir sie 1973 bis 1978 hatten. Das heisst, es soll die verfassungsmässige Grundlage geschaffen werden, die es dem Bundesrat ermöglicht, bei verschärfter Teuerung nicht nur die "marktmächtigen Unternehmen", sondern die gesamte Preisbildung zu überwachen, wobei der kostspielige Apparat, sobald sich die Lage wieder normalisiert, aufzuheben ist.

Geringe Margen des Handels

Bundesrat Leon Schlumpf, der frühere Preisüberwacher, scheint wie kein zweiter in der Lage zu sein, die Vor- und Nachteile der beiden Vorlagen gegeneinander abwägen zu können. Auch er sieht im Gegenvorschlag der Bundesversammlung eine "ehrliche, echte Alternative" zur Volksinitiative. Im Gegensatz zur Volksinitiative nimmt der Gegenvorschlag auf die Bedürfnisse der Wirtschaft Rücksicht und lässt der Konkurrenz den ihr zukommenden Raum. Denn die Konkurrenz ist und bleibt der beste Preisüberwacher. Den Beweis dafür liefern die ausserordentlich tiefen Margen des Detailhandels und der Grossisten im Bereich der täglichen Grundnahrungsmittel. Während die Grossisten mit rund 10 Prozent des Verkaufspreises auskommen müssen, beanspruchen die Detaillisten im Mittel ganze 17 Prozent des Ladenpreises. Das sind Ansätze, die ohne Preisüberwachung spielen und jeden Vergleich aushalten.

So betrachtet handelt es sich beim Gegenentwurf der Bundesversammlung tatsächlich um eine echte Alternative jenen Kreisen gegenüber, die an den Nutzen einer in der Verfassung verankerten Preisüberwachung glauben. Der Bundesrat wird in die Lage versetzt, bei aussergewöhnlichen Verhältnissen auf dem Markte von

sich aus zu handeln und einen temporären Preisüberwacher einzusetzen. Mehr brauchen wir nicht. Aus diesem Grund ist die Volksinitiative für eine ständige Preisüberwachung abzulehnen. Der Gegenvorschlag kommt uns billiger zu stehen, ist auch realistischer und zweckmässiger als die Initiative. Deshalb ein Nein zur Initiative und ein Ja zum Gegenentwurf des Bundesrates und der Bundesversammlung.